

## Antrag

der Fraktion der F.D.P.

### EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 10/4273 -

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989  
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1989)

### Umsetzung des Tarifergebnisses 1988 auf die Lehrer im Lande Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung hat in ihrem Gesetzentwurf zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 1989 die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung für Lehrer lediglich in einer ersten Stufe durch Streichung von kw-Vermerken bei Grund- und Hauptschulen und Einstellung von 300 Lehrern an Grundschulen vorgesehen. Dadurch werden annähernd 50 000 Lehrer von jedem sozialen Fortschritt ausgeschlossen und der Beschluß der Landesregierung, nach dem das Tarifergebnis für die Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst in allen Teilen auch für die Beamten des Landes und die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen übernommen werden soll, nicht eingehalten. Es ist nicht einleuchtend und widerspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung und der Fürsorgepflicht, daß Lehrer anderer Schulformen von der Arbeitszeitverkürzung zunächst ausgeschlossen werden sollen. Besonders fragwürdig ist, warum ausgerechnet ältere Lehrer, die zu Zeiten des Schülerbergs über Jahre hinweg unter erhöhten Belastungen Dienst tun mußten, unter Hinweis auf bereits gewährte Altersermäßigungen bei den Maßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung nicht berücksichtigt werden sollen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag offenzulegen,

1. aus welchen Gründen die Arbeitszeitverkürzung nicht in einem Zuge für Lehrer aller Schulformen durchgeführt wird,

Datum des Originals: 25.04.1989/Ausgegeben: 26.04.1989

2. welche finanziellen Auswirkungen eine solche nichtgestufte Arbeitszeitverkürzung auf den Landeshaushalt hat und
3. aus welchen Gründen Lehrer, die eine Altersermäßigung erhalten, von der Arbeitszeitverkürzung ausgeschlossen sind.

Dr. Rohde  
Wickel

und Fraktion